

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt, sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post drei ins Haus Mark.

Nr. 116

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 21. Mai 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die nächste Schlachtviehabnahme findet in St. Goarshausen am **Mittwoch, den 22. Mai** statt.
St. Goarshausen, den 16. Mai.

Der Kreisaußschuß.
Der Vorsitzende.
Dr. Wolff, Regierungsrat.

Angebot von Körben.

Von einem Blindenlazarett sind mir Körbe in beschränkter Anzahl, die sich zum Versand von Kirichen usw. eignen, angeboten worden. Die Körbe sind in zwei Größen hergestellt und fassen etwa 40, bezw. 60 Pfd. Der Preis beträgt voraussichtlich 3,50 bezw. 5 M. Bestellungen sind bis zum 25. d. Mts. an den Kreisaußschuß zu richten.
St. Goarshausen, den 18. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Wolff Reg. Rat.

Am diesseitigen Kreislager ist vorhanden:

Reisemelasse,
Häufelmelasse,
Torfmelasse,
Torfstreu.

Bestellungen sind an die unterzeichnete Stelle zu richten.
St. Goarshausen, den 26. April 1918.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futterartikel
des Kreises St. Goarshausen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat laut Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 (N. G. Bl. S. 625) die Einziehung und die Außertretung der Zwangsmaßstäbe mit Ausnahme der in Form von Denkmünzen geprägten Stücke zum 1. Januar mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken bis zum 1. Juli 1918 beschloffen hat.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen.
St. Goarshausen, den 4. März 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Formulare

für „Beurlaubung aus dem Felde“, Reklamationsformulare“ sowie „Umschlag zu dem Antrag auf Beurlaubung“ sind vorrätig in der
Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.

Erreichtes Ziel.

Roman von L. Waldbröhl.

67] (Nachdruck verboten.)
„Worum wäre es so entsetzlich, Fräulein Klara?“
„Ich könnte mich nicht in den Gedanken finden, daß dieser Herr Bendriner — daß er mein Vater gewesen sein sollte. Alles, was ich von ihm gehört habe, war so häßlich.“
„Daß Sie keine von seinen Charaktereigenschaften geerbt haben, wäre allerdings gewiß“, bestätigte Herbert mit einem kleinen Nicken. „Jedenfalls aber müßte es für Sie doch von höchster Wichtigkeit sein, dieser Sache auf den Grund zu kommen. Sie sind das, wie ich meine, nicht nur sich selbst, sondern auch dem Andenken Ihrer Mutter schuldig.“
„Was aber sollte ich tun? Ich besitze weder eine Urkunde noch sonst einen Anhalt für weitere Nachforschungen.“
„Sie haben nichts, das als Fingerzeig dienen könnte — gar nichts? Hat Ihre Mutter denn kein Papier, keine Aufzeichnung hinterlassen?“
Klara neigte den Kopf.
„Eine Aufzeichnung von ihrer Hand besitze ich wohl“, erwiderte sie leise. „Aber ich habe sie noch nicht gelesen.“
„Wie ist das möglich?“ fragte er verwundert. „Hatte sie denn für Sie gar kein Interesse?“
„Es handelt sich um einen versiegelten Brief, den ich erst nach dem Tode meiner geliebten Mutter vorfand. Der Umschlag trug meinen Namen, darunter aber stand von der Hand meiner Mutter die Bemerkung, daß ich den Brief erst dann eröffnen und lesen solle, wenn ich mich in höchster Not und Ratlosigkeit befände. Ich habe den Willen der teuren Toten bis zu diesem Tage respektiert. Denn wie groß auch zeitweilig meine Bedrängnisse waren — als einen Augenblick höchster Not habe ich doch noch keinen Moment meines Lebens betrachtet.“

Die deutschen Tagesberichte.

WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
19. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Westlich von Hülluch griff der Engländer mit mehreren Kompagnien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterietätigkeit auf Erdkundungen.

Die an den Kampffronten bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feuerstätigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders reg; unsere Batterien lagen vielfach unter heftigem Feuer.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
20. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Kemmelgebiet nahm die Feuerstätigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampffronten lebte die Gefechtsstätigkeit vielfach auf.

Auf dem Südober der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Bille-sur-Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancre-Tal weiter vorzudringen, scheiterten. Mehrfach gegen Morlancourt gerichteter Artilleriebeschuss brach vor dem Dorfe blutig zusammen. An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erdkundungsvorstöße abgewiesen. In Dorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

Wien, 18. Mai. Amtlich wird verlautbart: Die italienische Erdkundungstätigkeit an der Südwestfront ist andauernd reg. Die Kämpfe zwischen Djum und Devoli wurden fortgesetzt.

Ereignisse zur See: Eines unserer Uboote, Kommandant Einienischseutnant Holub, versenkte am 14. Mai vor Valena einen großen englischen Zerstörer durch Torpedoschuß.

Wien, 19. Mai. Amtlich wird verlautbart: Die beiderseits entfaltete Erdkundungstätigkeit führte an der Tiroler Westfront und in den vigeninischen Gebirgen zu gütigst verlaufenen Gefechten. Westlich vom Monte Pertica wurde der Feind zweimal im Nahkampf zurückgeschlagen. In Albanien flauten die Kämpfe ab. Wir haben den Angreifern etwa 100 Gefangene und einige Maschinengewehre abgenommen.
Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 17. Mai. Amtlich. Unsere Uboote haben im Kermellkanal und an der Ostküste Englands wiederum 13 000 BRT. feindlichen Handelschiffsraums versenkt. Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Berlin, 19. Mai. Amtlich. Das von Kapitänleutnant Grünert befehligte U-Boot hat an der Westküste Englands fünf bewaffnete tiefbeladene Dampfer mit zusammen 21 000 BRT. versenkt, darunter ein mindestens 8000 BRT. großes Schiff. Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete französische Dampfer St. Chamon (2866 Brutto-Register-Tonnen.)

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Fliegerangriff auf Köln.

Die feindlichen Flieger, die am Samstagvormittag in einer Stärke von sechs Flugzeugen 23 Bomben auf Köln abwarfen, hatten es, wie schon aus der Vertikalität der Einschlagstellen der Bomben ersichtlich, die sämtlich auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen, lediglich auf die Bevölkerung abgesehen. Für diese Annahme spricht auch der für den Angriff gewählte Zeitpunkt am frühen Vormittag mit seinem besonders lebhaften Straßenverkehr. Auch die Art der Bomben läßt darüber keinen Zweifel zu. Es waren durchweg solche von geringer Durchschlagskraft, aber desto größerer Splitterwirkung. Der Gebäudeschaden ist daher, wie schon gemeldet, unerheblich. Die belagerte Stadt hat eine hohe Zahl der Menschenopfer von 25 Toten u. 47 Verletzten ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen vielfach so gut wie unbeachtet blieben. Es sei nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit strikter Befolgung dieser Bestimmungen hingewiesen.

Fliegerangriff auf Saarbrücken.

(Amtlich.) Saarbrücken, 16. Mai. Am 16. Mai gegen 14 10 Uhr vormittags griffen zwölf feindliche Flugzeuge Saarbrücken an. 17 Bomben wurden abgeworfen. Einige Tote und Verletzte. Im übrigen sind dank dem sachgemäßen Verhalten der Bevölkerung keine weiteren Verluste zu beklagen. Im Feuer der Abwehrgeschütze stürzte ein feindliches Flugzeug brennend ab. Die beiden Insassen, ein englischer Offizier und Begleiter, sind tot.

Vizeadmiral a. D. Kühne.

Berlin, 17. Mai. Am 18. Mai feiert der jetzt älteste deutsche Seeoffizier, Vizeadmiral a. D. Kühne, seinen 80. Geburtstag. Er war von 1881 bis 1885 Oberwerftdirektor der Kaiserlichen Werft Kiel und nahm 1885 seinen Abschied. In Lübeck entwickelte er noch eine lange erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender des Kriegervereins, Flottenvereins, Kolonialvereins und anderer gemeinnütziger Gesellschaften.

Alleinsein. Und wenn schon ein Blick auf Klaras Gesicht dem Verwundeten offenbart hatte, daß sie von irgend etwas auf das Tiefste bewegt sein mußte, so taten ihm ihre ersten Worte auch die Ursache dieser Bewegung kund.

„Es war ein sehr schmerzliches Wissen, um das mich die Erfüllung Ihres Wunsches bereichert hat, lieber Herr Böhmer“, sagte sie. „Und doch bin ich Ihnen dankbar, daß Sie mich zum Erbahren dieses Briefes bestimmten. Die edle Gestalt meiner Mutter erscheint mir jetzt in noch herrlicherer Verklärung als zuvor. Und jetzt erst weiß ich die ganze Größe ihres 11en Heldentums zu würdigen.“

„Und August Bendriner? Ist er wirklich —?“
„Er war mein Vater“, bestätigte sie mit einer Ruhe, die Herbert in Erstaunen setzte. „Aber wenn Sie diese Bekenntnisse einer Toten gelesen haben, werden Sie einsehen, daß ich sehr wenig Ursache habe, stolz darauf zu sein.“

„Sie wollen also, daß ich sie lese?“
„Ja, ich bitte Sie sogar darum. Es ist nichts darin, das ich um des Andenkens der Entschlafenen willen verheimlichen müßte.“

Sie legte eine Anzahl beschriebener Blätter auf die Decke seines Lagers, nickte ihm freundlich zu und ging. Herbert Böhmer aber hatte sich wohl noch nie mit so leidenschaftlicher Witzbegier auf eine Lektüre gestürzt wie auf diese, in einer schönen, gleichmäßigen Frauenschrift aufgezeichneten Erlebnisse eines menschlichen Lebens, das er nie gesehen, und das nun schon seit langem der Kühle Rasen bedeckte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland und Japan.

Berlin, 19. Mai. Die „Frankf. Ztg.“ erhält eine beachtenswerte Zuschrift aus Basel, in der die angebliche Beteiligung Japans an der geplanten Deportation der Deutschen aus China in scharfer Weise angegriffen und entscheidend für die zukünftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan bezeichnet wird.

China selbst habe bisher gegenüber dem Drängen der Engländer nicht darin eingewilligt, die auf chinesischem Gebiet ansässigen Deutschen zu deportieren und Mangel an Schiffsraum vorgeschützt. Jetzt habe sich aber Japan erbötet, die nötigen Schiffe zu liefern. Japan würde alle trotz des Streites in Tsingtau in Deutschland sich regenden Sympathien mit einem Schlage verlieren, wenn es sich so zum Handlanger Englands bei diesem niedrigen Vubensstreich machen würde. Deutschland bedürfe in Zukunft nicht unbedingt der japanischen Hilfe, Japan jedoch der Sympathien Deutschlands. In den deutsch-japanischen Beziehungen müsse einmal von Volk zu Volk gesprochen werden. Japan unterliege aber völlig der Gewalt Herrschaft der englischen Zensur und tue nichts, um selbst die Stimmung in Deutschland kennen zu lernen. Es sei dringend zu hoffen, daß die Staatsmänner in Tokio die Zukunft nicht der Gegenwart opfern.

Friedensförderung und Gegnerschaft gegen Lloyd George.

Basel, 18. Mai. „Daily News“ schreibt: In konservativen Kreisen des Oberhauses rechnet man bestimmt mit der Ablehnung der Somersvorklage für Irland und damit auch mit dem Sturz des Kabinetts Lloyd George.

Die „Times“ schreibt vom 18. Mai zur Unterhausdebatte: Unserer Ansicht nach beginnen die alliierten Völker immer mehr die Notwendigkeit eines aufrichtigen Friedensvorschlages einzusehen. Es muß eine Richtschnur geschaffen werden, nach der jeder feindliche Vorschlag geprüft werden kann.

Troßki vernimmt den Jaren.

Daily Mail meldet aus Moskau: Der Rat der Volkskommissare hat Troßki in den Anschlag gewählt, der den Czaren in den nächsten Tagen an seinem bisherigen Wohnort verhören soll. Erst nach dem Eingang des Protokolls wird der Rat der Volkskommissare zu beschließen haben, ob der Jar nach Moskau überzuführen sei.

Präsident Wilson fährt nach Europa?

Genf, 18. Mai. Der Herald meldet: Präsident Wilson wird sich nach Europa zur Teilnahme an den Alliierten-Konferenzen begeben. Die Absicht ist im Kongreß verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

(Es ist feste Norm, daß die nordamerikanischen Präsidenten während ihrer Amtstätigkeit nicht ihr Land verlassen.)

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. Mai.

!: Herrliches Pfingstwetter war uns beschieden. Und alles drängte hinaus, die Städter aufs Land und die Landleute in die Stadt, um jeder nach seiner Liebhaberei die Festtage zu genießen. Die Sonne meinte es gut mit Allem, ja es war an beiden Tagen nachmittags so heiß, daß man schattige Plätzchen aufsuchen mußte, und bei herrlichem Quellwasser oder Nebenast Kühlung suchte. Die Rheindampfer waren alle brechend voll und an allen Ausflugsplätzen und Sebenswürdigkeiten wimmelte es von Menschen. Unser allhergebrachter schöner Brauch zu Pfingsten die Eierkronen aufzuhängen, hat sich auch ins vierte Kriegsjahr gerettet. Nur eine Krone allerdings war geblieben, der Mangel an Eiern war schuld daran. Aber trotzdem ließen Jung und Alt sich nicht die Freude nehmen, unter der Krone zu sitzen und zu tanzen. Mittags waren es die Kleinen und Abends die Großen und Großen, die der Eierkrone huldigten. In Oberlahnstein anwesenden Fremden gefiel diese Sitte so gut, daß sie mit in den Reigen traten und mitjubelten und mitsangen. Hoffentlich bringt uns das nächste Jahr eine Friedenspfingsten und wieder Eierkronen so schön und so zahlreich wie — einst im Mai.

Gestern nachmittag, kurz nach 5 Uhr, brach ein schweres Gewitter über der Umgebung von Coblenz los; es donnerte und krachte, aber kein Tropfen Regen fiel zur Erde. Wie Schiffsfahrgäste berichten, kam das Gewitter im Neuwieder Becken voll zur Entladung und soll fürchterlich gehaust haben.

! (Fliegerangriff auf Coblenz. Heute Nacht 1/2 2 Uhr wurde Coblenz wiederum von einer Anzahl feindlicher Flieger angegriffen, die aber nach etwa einer halben Stunde, ohne den eigentlichen Zweck erreicht zu haben, wieder abziehen mußten. Die frühzeitig in Tätigkeit getretenen Abwehrgeschiffe von Coblenz u. Ehrenbreitstein eröffneten ein außerordentlich starkes Feuer auf die fliegenden Feinde, wodurch diese ihre Zielpunkte nicht erreichen konnten. Die Kanonade war so stark, daß ganz Lahnstein auf den Beinen war und aus dem Berst dem Ausflügen der Schrapnells zuschauten. Wie wir hören, fiel eine Bombe in den Garten des Monopphotels (Schloßstraße) und eine am Hause des Haushaltungsartikelfachgeschäfts von Emmermann (Löhrrstraße) nieder. Ferner fielen 2 Bomben, die nicht zur Explosion kamen in Coblenz-Nähe nieder. Weder Menschenleben noch irgendwelche Verletzungen sind glücklicherweise zu beklagen.

! Das gestern veranstaltete Konzert des Herrn Musiklehrers Rheinhardt in der Heilquelle verlief zur vollen Zufriedenheit der zahlreichen Zuhörer, so daß es an dankbarem Beifall für alle Darbietungen nicht fehlte.

! Die nächste Mutterberatungsstunde ist von Donnerstag, den 23. Mai auf Donnerstag, den 6. Juni, verlegt worden. Am nächsten Donnerstag findet also keine Beratung statt.

(!) Die Ferkelnote beschäftigt die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in besonderem Grade. Gerade die kleinen Leute, denen die Aufzucht eines Hauschweinchens als wichtiger Lebensfaktor gilt, werden von der Schweine- not am schwersten betroffen. Wo irgend eine Sau zum Ferkeln kommt, da ist schon vorher der ganze Dorf verkauft. Wer ein gutes Fuchtschwein sein eigen nennt, der macht ein gutes Geschäft. Wurde doch in diesen Tagen aus Vorpommern gemeldet, daß er für den Dorf 800 M ein- stecken konnte. Aus Oldenburg wird übrigens berichtet, daß dort für Ferkel bereits 100 M und mehr verlangt wurden. Dem kleinen Mann ist es unter diesen Verhältnissen unmöglich gemacht, sich ein Schweinchen heranzuzüchten. Wenn nicht bald angemessene Höchstpreise festgelegt werden, wird im kommenden Winter ein großer Ausfall an Schweinefleisch festzustellen sein. Die Oldenburger und vorpommerschen Ferkelpreise sind noch billiger gegenüber denen, die gestern und vorgestern auf dem hiesigen Marktplatz für Ferkeln bezahlt wurden, die kaum „aus dem Ei gekrochen“ waren.

(!) Hinweis. Am 18. Mai 1918 ist eine Nachtrags- bekanntmachung (Nr. D. 1/5. 18. R. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. D. 1/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen erschienen. Durch diesen Nachtrag sind die Bestimmungen der alten Bekanntmachung in mancher Beziehung verschärft worden. Die weitere Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände in Privat- haushaltungen bleibt jedoch erlaubt. Die Veräußerung u. Lieferung der Gegenstände ist an bestimmte Firmen ge- stattet worden, deren Namen im Reichsanzeiger veröffent- licht werden. Die Namen der bisher zum Ankauf zugelassenen Firmen finden sich bereits in der Bekanntmachung abgedruckt. Die auf Grund der alten Bekanntmachung zu erhaltenden Bestandsmeldungen sind nur noch nach den Beständen vom 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres zu machen. Gleichzeitig ist auch eine Nach- tragsbekanntmachung (Nr. D. 2/5. 18. R. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. D. 2/6. 17. R. R. A. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse erschienen, durch die die Höchstpreise für eine größere Anzahl von Korkabfällen und Korkerzeugnissen erhöht worden sind. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern u. Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 21. Mai.

(!) Pfingsten auf dem Rheine. Wie bei den höchsten Feiertagen im Jahr üblich ruhte auch am heutigen Pfingstfest der Schleppverkehr auf dem Rheine fast vollständig. An beiden Ufern waren zahlreiche Dampfer mit ihren Anhängeschiffen vor Anker gegangen, damit die Bediensteten ihren religiösen Pflichten nachkommen konnten; am zweiten Feiertage setzte der Verkehr in gewohnter Weise wieder ein. Sämtliche Fahrzeuge waren wegen der hohen Feiertage reichlich besetzt. — Infolge der herrlichen Mai- witterung war an beiden Feiertagen ein Personenver- kehr zu verzeichnen, wie man ihn in Friedenszeiten kaum gewohnt war. Die Bergschiffe hatten infolge des Nebels große Verspätungen, hierdurch verzögerten sich auch die folgenden Fahrten. Wie man hört, ist trotz der ungeheuren Menge Fahrgäste, die zu befördern waren, kein Unfall vorgekommen.

! Schiffsbeschädigung. Im Anhang des Schraubenschleppdampfers „Doffnung“ kam gestern nach- mittag der schwer beschädigte eiserne Kahn „Gottvertrauen- Ruhrort“ an unserer Stadt vorbei. Er ließ im Finger Loch mit einem Schleppzug zusammen und hat sich den ganzen Vorderteil eingerannt. Das Schiff geht zur In- standsetzung auf eine niederheinische Werft. — Im An- hange des Schraubenschleppdampfers „Moquantia“ kam ge- stern nachmittag ein Floß der Firma Valislar Wagner aus Mainz-Kastel vorbei. Das Floß hatte eine Länge von 210 Metern und eine Breite von 44 Metern. Die sämt- lichen Holzstämme sind für das Ruhrgebiet bestimmt.

Braubach, den 21. Mai.

! Auf dem Felde der Ehre. Im Westen starb fürs Vaterland Leutnant Peter Lehnhäuser von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. Er ruhe in Frieden!

(!) Schulbeginn. Der Unterricht nach den Pfingst- ferien beginnt wieder am Freitag, den 24. Mai, morgens 8 Uhr.

b. Miehlen, 21. Mai. Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Offizierstellv. Wilhelm Schreiner im Alter von 39 Jahren. Er war Inhaber des Eis. Kreuzes.

b. Buch, 17. Mai. Die 26jährige Ehefrau Lina Holzhäuser, deren Mann im Felde steht und seit über Jahresfrist nicht mehr daheim war, ist am Mittwoch unter dem Verdacht des Kindesmordes in Untersuchungshaft abge- führt worden. Sie gebär schon vor mehreren Tagen ein kräftiges Knäblein, das man später in der Abortgrube tot auf- fand. Gestern wurde die junge Leiche auf Anordnung der Behörde in Rastätten sezirt.

Aus Nah und Fern.

Tanna. (Sechs Söhne und deren Mutter dem Va- terland geopfert.) Eine Familie in Tanna hatte sechs Söhne im Felde stehen. Innerhalb eines Jahres erlitten vier den Tod auf dem Schlachtfeld. In der Schlacht an der Somme fiel auch der fünfte Sohn. Nur richtete der Vater an maßgebende Stellen ein Gesuch, den letzten und jüngsten Sohn ihm zu lassen. Das Wittgesuch aber kreuzte mit der Nachricht, daß auch der letzte Sohn an der Ys- gefallen ist. Die Mutter starb, als die Nachricht vom Tod des fünften Sohnes einlief.

Tirol will keine Fremden haben. Der Landwirtschaftsrat für Tirol und Vorarlberg hat sich für ein Verbot des Zuzuges auswärtiger Fremden nach Tirol und des sämtlichen Sommerfrischlerbesuches ausgesprochen. Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg hat die Be- zirksbehörden ermächtigt, die Ausfolgung von Lebensmit- tellarten an Sommergäste ohne Ausnahme zu verweigern. Durch diese Verfügung wird der Fremdenverkehr nach Tirol gänzlich unterbunden.

Einen rührenden Vorgang.

Konnte man auf dem Bahnsteig in Hagen beim Begtragen der Verwundeten aus einem Lazarettzuge wahrnehmen. Ein kleiner Dadel sprang plötzlich aus einem der Wagen und seinem Herrn, der auf einer Tragbahre lag, auf den Leib. Das treue Tier hatte alle Gefahren des Krieges seit 1914 miterlebt und im heftigsten Gewehr- und Gra- natfeuer ausgehalten. Um es gegen Gasangriffe zu schützen, hatte man ihm auch eine Gasmaske angefertigt, die es getragen hat. Nun begleitete es seinen Herrn mit ins Lazarett.

Eine wirkliche „Eierkiste“.

In einem Orte bei Bottrop in Westfalen fanden spie- lende Kinder in der Nähe des Bahndammes in der Erde vergraben eine Kiste mit tausend Eiern. Der seltene Fund rührte wahrscheinlich von einem Eisenbahndiebstahl her. Die Mütter der Kinder machten sich, ohne sich um die Fund- gelege zu kümmern, über die Eierkiste her und plünderten sie aus.

Der Taucher nach der Fleischwurst.

Eine eigenartige Beobachtung machte ein Arbeitsmäd- chen auf dem Schlachthofe in Danzig. Es sah, wie auf dem Dache der Wurstmacherei dort beschäftigte Arbeiter dann und wann einen angefeilten Gegenstand in die Wurst- macherei hinstellten. Gar bald kam man dahinter, daß der angefeilte Gegenstand ein Lehrsing war, der von den Gesellen als Taucher nach Fleischwurst benutzt wurde und bei seinen verschiedenen Besuchen bereits über einen Zentner ans Tageslicht gebracht hatte. Man machte die- ser einträglichen Taucherei mit rauher Hand ein Ende und sperrte Gesellen und Lehrsing ein.

(!!) Maßregeln zum Schutz der Stachelbeerente. Fast alljährlich sitzen im Monat Mai an den Stachelbeer- bächen, ab und zu auch an den Johannisbeersträuchern, kleine grüne Raupen in großer Zahl, welche die Sträucher häufig ganz kahl fressen und dadurch die weitere Ausbil- dung der Früchte verhindern. Die Schädlinge sind die grünen, 1 1/2 Zentimeter langen, schwarzköpfigen und schwarz punktierten Afterraupen der gelben Stachelbeer- blattwespe. Ein einfaches wirksames Mittel dagegen ist das Thomasmehl, mit dem man am frühen Morgen die taufenchten Sträucher von unten der kräftig bewirkt. Man kann jedoch auch die am frühen Morgen infolge der Nacht- fähle noch steifen Raupen auf unter die Sträucher gelegtes Papier abklopfen und dann vernichten, ein Verfahren, das besonders in den kleinen Hausgärten zur Rettung der Stachelbeerente angewandt werden sollte.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Wenn ehemals das Pfingstfest kam — in guten alten Zei- ten — der Wanderer seinen Rucksack nahm — um froh für- baß zu schreiten. — Er wanderte durch Wald und Flur — durch goldenen Frühlingsregen — durch all die blühende Natur — der Sonne froh entgegen.

Wie fühlte man sich frisch und frei — da war es alte Re- gel — man zog beim ersten Hahnenschrei — hinaus mit Kind und Kegel. — Man hat sich um des Wagens Not — geforgt nicht im Geringsten — man aß im Frei'n sein But- terbrot — das waren frohe Pfingsten.

So war es einst! — Im Maiensinn — ein wonniges Genießen — doch seit vier Jahren liegt ein Druck — auf all dem Blühn und Syriesen. — Heut wird man bei der Pfingstpartie — verschiedenes vermischen — in dieser Zeit begegnet sie — so manchen Hindernissen.

Der Reisende sei rücksichtsvoll — viel gibt es zu beden- ken — die Eisenbahn-Vernehmung soll — er tunlichst sehr be- schränken. — Wer gern zu Fuße wandern mag — hat auch nicht viel zu holen — denn schonen soll man heutzutage — die teuren Stiefelsohlen.

Auf vieles was man einst begehrte — hat heuer man verzichtet — der Krieg der sowie Glück verheert — hat man- chen Plan vernichtet — manch Wanderer, der auf grünem Biad — einst schritt beim Morgenstrahl — begeht das Pfingstfest als Soldat — bereits zum vierten Male.

Der Eine kämpft bei Ipern schwer — und tut dort neu das Seine — der Andre weilt am schwarzen Meer — und säubert die Ukraine. — Sie wissen nichts von Sonntag- ruh — und frohen Feiertagen — sie stürmen großem Ziele zu — im Kämpfen und Entfagen.

Auch unser Wahlpruch treu und schlicht — sei Kämpfen und Entfagen — das ist des Sieges Zuversicht — die wir im Herzen tragen. — Noch tobt der Sturm, die Funken sprühn — beim Schwertschlag unser Streiter — ein deut- sches Pfingstfest soll erblihn — im deutschen Sieg!

Frank Seiter

Lebte Meldungen.

Schwetes Dampferunglück.

Stockholm, 21. Mai. Einer russischen Meldung zufolge, ist ein russischer Dampfer mit 3000 russischen Flüchtlingen, Frauen und Kindern aus Finnland, auf eine Mine gestoßen und gesunken!

Der Maler Godler ?.

Genf, 21. Mai. Am 19. Mai ist im 65. Lebensjahr an den Folgen eines Herzleidens der Schweizer Maler Fer- dinand Godler gestorben.

Katholischer Lehrerbund Oberlahnstein.

Wochenplan.

Mittwoch Abend 8 Uhr Turnen. Freitag Abend 8 1/2 Uhr Versammlung. Sonntag morgen 7 Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion mit Abholen der Fahne an der Freiherrn von Steinschule.

Turn-Verein Oberlahnstein.

Mittwoch Abend Turnstunde auf dem Turnplatz „Deutsches Haus“ Beckstraße.

Bekanntmachungen.

Marmelade wird am Mittwoch, den 22. ds. Mts., auf Nr. 68 der Lebensmittelkarte verkauft, pro Person 500 Gramm. Oberlahnstein, den 20. Mai 1918. Der Magistrat.

Grüße wird ausgegeben mit 150 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 45 für die Buchstaben:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z bei Kling, D E F G H I bei Krag, S M bei Klug Ehr. A B C D E bei Seyl, R S bei Klug Jak., N O P Sp W bei Rabenacker, Sch St V Z bei Strobel.

Niederlahnstein, den 18. Mai 1918.

Der Magistrat: Rodu.

Halte nachts die Häuser dunkel!

Obgleich der amtliche Bericht über den Fliegerangriff in Köln vom Samstag den 18. ds. Mts. feststellte, daß die hohe Zahl der Opfer auf das vorschriftswidrige Verhalten der Bevölkerung zurückzuführen sei, konnte man bei dem Angriff dieser Nacht auf Koblenz eine Reihe Häuser beobachten, die entgegen der Verordnung die Zimmer erhellten, sodaß dieses Licht die Fenster erhellte. Dadurch wird die Orientierung der Flieger erleichtert und dem Feinde Vorlauf geleistet. Es wird darauf hingewiesen, daß solche Fälle der Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht und der Bestrafung zugeführt werden müssen.

Niederlahnstein, den 20. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Rodu.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Geisig nach der Dammühle liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Braunbach, 17. Mai 1918.

Kaiserliches Postamt.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße von Weilmich nach Weyer-Dahlheim liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

St. Goarshausen, 21. Mai 1918.

Kaiserliches Postamt.

C. E.

Mittwoch, den 22. 5., Donnerstag, den 23. 5. Kugelung.

Unsern lieben Tankkollegen Josef Elbert, Flammenwerfer, Niederlahnstein, zum Abschied sagen wir das letzte Lebewohl! Die Tankmannschaft.

Taschen-Fahrpläne

gültig vom 15. Mai ab sind in dem

Papiergeschäft Eduard Schickel zu haben.

Bord u. Dachpappe empfiehlt R. Zell, Gasenstraße 6.

Strohütte

in großer Auswahl und preiswert empfiehlt

S. Haffrich, Niederlahnstein.

Josef Howel, Beerdigungsinstitut, R. Lahnstein, Kirchstraße 4.



— Trauerdekoration — Übernahme ganzer Beerdigungen Transporte nach u. von Auswärts

Friseur-Lehrling

(Sohn achtbarer Eltern) für 15 Mai oder 1. Juni gesucht. Friseur und Barbierrmacher Wilh. Kerber, Wendorf a. Rh.

Stundenmädchen

oder -Frau von morgens 9 Uhr bis mittags 4 Uhr gegen guten Lohn gesucht. Frau Meichner, Gelscht ein.

älteres Mädchen, evtl. auch Kriegerr Witwe mit einem Kind zur Führung eines kleinen Haushalts auf dem Land. Zu erf. in Niederlahnstein, Marktstraße 2 p.

Ordentl. Mädchen

gegen guten Lohn bei guter Behandlung für 1 Juni gesucht. Niederlahnstein, Bahnhofstr. 18.

Braves, jüngeres Mädchen in kleinen Haushalt gesucht. Gute Behandlung. Frau Pascher, Coblenz, Joesplatz 8.

Personal gesucht!

Licht. Kellner, Köche, Hausdiener, Hausburschen, Köchinnen für Hotel u. Privathäuser. Beischinnen, Stützen, Bäcker u. Servierfräulein. Zimmer, Allein, Küchen, Zweit- und Hausmädchen sucht Hof. Fr. H. Berger, Coblenz, Elberghofstr. 10. gewerbliche Stellen. bitte.

1 Köchin, 1 Hausmädchen, 1 Küchenmädchen bei gutem Lohn sofort gesucht. Hotel Metropol Metropol Bad Gms.

Zum 1. oder 15. Juni ein braves Zweitmädchen gesucht, bei gut m. Lohn. Godesberg, Batemstraße 6.

Rebenaerzient für Verlorenen jeden S. andes. A. Stein, Verlag, Leipzig-Tragnitz 66.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute Abend 9 Uhr, nach langem, schwerem Leiden, meinen innigstgeliebten Vatten, unsern herzensguten, treubeforgten Vater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Johann Ely

Eisenbahnschaffner a. D.,

Mitglied des Schaffner- und Eisenbahn-Vereins im Alter von 43 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Ely geb. Bister u. Kinder.

Niederlahnstein, Bollendorf, Oberlassel, Brüssel und westl. Kriegshausplatz, den 20. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittags 4 1/2 Uhr vom Sterbehause, Holzgasse 22, aus statt.

Danksagung.

Für die außerordentlich vielen Beweise der Teilnahme aus Nah und Fern anlässlich des tödlichen Unfalles meines lieben, unvergesslichen Vatten, unseres guten treubeforgenden Vaters, Onkel und Schwagers, sowie für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung desselben, sagen wir Allen unseren tiefgefühltesten Dank.

Ganz besonders danken wir Herrn Detan Müller, seinen Vorgesetzten, seinem Zugpersonal, Herrn Stadtvorordneten-Vorkeher Professor Dr. Dender, dem löbl. Kriegerverein Kameradschaft, dem Turnverein, den zahlreichen Krankspendern und Stiftern von hl. Messen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Johann Krebs und Kinder.

Oberlahnstein, den 21. Mai 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Sohnes

Wilhelm

sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Familie Philipp Geis

Agl. Zugführer.

Niederlahnstein, den 19. Mai 1918.

Schönes hochträchtiges Kind

Neht zum Verkauf bei Joh. Ad. Schmidt, Bierstiedermühle bei St. Goarshausen.

Einspänner-Fahrrad

schwere Rasse, vierjährig, lammtrumm, gegen gute schwere bald abends oder frühmorgens fahrbar zu verkaufen. Zu erfagen in der Geschäftsstelle.

Brutapparat

mit Rückenraum, eingerichtet für Gas- u. Petroleum-Heizung incl. Leuchtampe, für 60-80 Eier passend, zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Vierteilige Bambus-Angelrute

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Schönfischer Schäferhund

auf Fröh. Hörsch, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben. Druckerer Graubach. Vor Anlauf wird gewarnt.

Ziehung 22. u. 30. Mai Wohltätigkeits-Lotterie

90000 40000 30000 10000

Amterbrink General-Debit - Köln a. Rh. Preussische Lot. - 1871/72

Wäschmaschine

zu verkaufen Dahlenhausen, Haus 4.

Kleinwohnungen.

Anleitung für den Kleinhäusbau und die Gründung von Pausereichen in Stadt- und Landgemeinden. Mit 30 Tafeln Abbildungen, Musterkatalogen usw. Von Hanns Max Beck. Preis 2 M., gebunden 3 M. (Brosch. 30).

Verlegt bei der Heimkultur-Verlags-Gesellschaft m. b. H. Wiesbaden.

„Hotel Weiland“ • Oberlahnstein.

Mittwoch, 22. Mai 1918, abends 7 1/2 Uhr:

KUNST-ABEND

veranstaltet von Mitgliedern der

Künstler-Vereinigung 1914.

Opern- u. Konzertsängerin Emilie Wocke-Dowock (Sopran)

Opernsänger Bernd Borgmann (Bariton)

Cellist A. Mauke (Violoncell)

Pianist Chr. Reuter (Klavier)

Kompositionen von: Brahms, Cui, Bruch, Kauer, Hermann, Liszt, Strauß, Reger, Poppe, Wagner usw.

Eintrittskarten à 3 u. 2 Mk. Abends an der Kasse zu haben.

NB. Ein Teil der Einnahmen wird der hiesigen Kriegswohlfahrtspflege überwiesen.

Kaufmännische Fortbildungsschule

Ober- und Niederlahnstein.

Mittwoch den 22. Mai, abends 8 Uhr

findet in der Konditorei Rasch eine

Versammlung

statt mit der Tagesordnung:

Wiederanahme des Unterrichts.

Wahl des Schulvorstandes.

Die Herren Geschäftsinhaber und -Leiter von

Ober- und Niederlahnstein werden hiermit dazu eingeladen und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Königliche Oberförsterei Lahnstein.

Zum Verkauf kommen an:

Di. nstan den 4 Juni 1918.

in Hinterwald, Gasthaus Wagner, von mittags 1/2

Uhr an

Dist. 20b 15 rm Eichenknüppel,

65 rm Buchenreisig 1 Gl.

Dist. 31 63 rm Buchenscheit,

2 rm Buchenknüppel,

Dist. 35 140 rm Buchenscheit,

26 rm Buchenknüppel,

15,40 Hdt. Buchenwellen 3. Gl

Anbaufläche III

60 Hdt. And. Laubholz-Wellen 3. Gl.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q. 15 18 R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. Q. 16 17. R. R. A.

vom 25. September 1917, betreffend Beschlagnahme und

Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den

baraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen.

Vom 18. Mai 1918

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des

Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis

gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den

allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede

Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach

§ 46) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-

bedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl.

S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.

37) jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach §

56*) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12.

Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß

der Bekanntmachung zur Fernhaltung unguverlässiger Per-

sonen vom Handel vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterjagt werden.

Artikel 1.

§ 5 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u.

Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den bar-

aus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält fol-

gende Zusätze:

3. die vortehend unter 2 aufgeführten Gegenstände dür-

fen auch an die Beauftragten des Kriegsausschusses

für Sammel- und Vorkaufsdienst sowie an diejenigen

Firmen veräußert und geliefert werden, die zum An-

kauf der Gegenstände von der Kriegs-Rohstoff-Abtei-

lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe

bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen

Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite-

schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder

läßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft

über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu

verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den Ausführungsbestimmungen zuwider-

handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser

Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt

oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

oder wer vorsätzlich die Auskunft in die Geschäftsverstecke oder Ge-

zugelassen sind. Die Namen der zugelassenen Firmen werden im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht.) Den zugelassenen Firmen ist es gestattet, Unteraufkäufer zu bestellen und Sammelstellen einzurichten. Die Unteraufkäufer und Sammelstellen sollen ihre Tätigkeit erst aufnehmen, nachdem ihnen ein Ausweis über die Berechtigung zu ihrer Tätigkeit von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugestellt worden ist. Die Ausstellung dieser Ausweise ist von den zugelassenen Firmen bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu beantragen.

Artikel II.

§ 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung und Verarbeitung der im § 1 genannten Gegenstände, die sich im unmittelbaren Besitz der Heeres- oder Marineverwaltung befinden, für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung gestattet.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der im § 1c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich in Privathandlungen befinden, erlaubt.

*) Anmerkung. Bisher sind folgende Firmen zum Ankauf zugelassen worden:

Alfeld a. d. Leine: Hermann Meyer.

Altenburg (S.-A.): Walter Hartung.

Altona: 1. D. Sörensen jr., Korkfabrik; 2. A. Vneble, Flottbecker Chaussee.

Berlin: 1. G. A. Berghauer, Berlin N. 24, Oranienburger Straße 12; 2. August Jppel, Berlin C. 2, An der Fischerbrücke 14; 3. A. F. Kind, Berlin SW., Junferstr. 13; 4. Carl Michaelis u. Co., Berlin SW., Hollmannstr. 32; 5. R. Nacheimstein G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Bindischeidstr. 30; 6. Joh. Fr. Aug. Nisch, Berlin N., Oranienburger Str. 38; 7. Gotthard Streit, Berlin-Friedenau.

Bielefeld: H. Hemmelskamp.

Braunschweig: W. Brodhage.

Bremen: Joh. Franzen.

Breslau: 1. Frigola u. Co.; 2. Carl Rahmer; 3. R. Schaffer, Breslau-Kleinstraße.

Bretten (Baden): 1. C. Adermann; 2. R. A. Peter Nachfolger Willardson.

Delmenhorst: Wilh. Knipper u. Co.

Darmstadt: Thüringer Korkfabrik G. m. b. H.

Dresden: Dresdner Korkindustrie Hermann Kreuziger.

Düsseldorf: 1. Westdeutsche Korkindustrie Hugo Rods;

2. Franz Müller, Burghoffstr. 8.

Frankfurt a. M.: 1. Joh. Mart. Willemer; 2. G. Valzer, Höhenstraße 18.

Frankenthal (Pfalz): Korkfabrik Bender u. Co.

Grenzhausen (Rheinl.): J. W. Kemp.

Halle a. S.: Stubbach u. Schuchardt.

Hamburg: 1. Danner u. Klein; 2. Th. Kruse.

Hannover: Engelle u. Dröse.

Homburg (Weg. Cassel): Reiche u. Co.

Kiel: Eugen Pfotenbauer u. Sohn.

Köln a. Rh.: Herm. Jof. Schmitz.

Königsberg (Pr.): Chr. Goldberg u. Sohn.

Löhne (Oldenburg): B. Bedmann jr. u. Co.

Lübeck: Gustav C. A. Bud.

Magdeburg: Ewald Edart.

Mering: Montaner u. Co.

Mannheim: S. A. Bender Söhne G. m. b. H.

Mellingen (Württemberg): J. Sanner, Korkwaren-

fabrik.

München: 1. Th. Färthor, Korkfabrik; 2. Grasshe u. Pourjarnisele.

Nürtingen (Württemberg): C. A. Greiner u. Söhne.

Posen: Jacob Bollheim.

Rastbach (Erggeb.): 1. Ernst Groß; 2. Wm. Merkel.

Ratibor: A. Hodurek.

Schlesien a. Rh.: H. J. Kirchhöfer.

Schneeberg-Neustadt: J. Schwerdtner.

Schwerin: J. Lammer u. Söhne.

Spandau: G. Laupert.

Stettin: 1. Fr. Däler; 2. Pommerische Korkindustrie Hermann Koehler.

Stuttgart: Albert Haumann, Rheinsburgstraße 158.

Worms: Ed. Ruppert.

Artikel III.

§ 9 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die im § 9 angegebenen Höchstmaße finden auf gebrauchte Korkstopfen, Korkspunde und Korkscheiben keine Anwendung.

Weinförle in einer Länge von mindestens 50 mm müssen halbiert werden.

Satz 2 und Satz 3 des § 9 werden aufgehoben.

Artikel IV.

§ 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Widerruf.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 bezeichneten Gegenstände, soweit sie sich im Besitz von Selbstverbraucher (Weinhandlern, Gastwirten, Apothekern usw.) oder im Besitz von Privatpersonen befinden und ihre Gesamtmenge nicht mehr als 10 kg beträgt.

Artikel V.

§ 11 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die Meldungen über die vorhandenen Vorräte sind von den Meldepflichtigen alle vier Monate für die am 1. Tage des jeweiligen Melde Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Tage dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Aktien-gesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz“ zu senden.

Die Stichtage sind der 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres.

Artikel VI.

§ 15 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen wird aufgehoben.

Artikel VII.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1918.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 18. Mai 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz, Ehrenbreitstein, R. N. 836/5. 18.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q. 2/5. 18. R. N. A.

zu der Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. R. N. A. vom 25. September 1917, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse.

Vom 18. Mai 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) angegebenen Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Reinhaltung unzuverlässiger Betriebe vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) unterlag werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erhält folgende Fassung:

- Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für 100 kg A:
- a) Bierkorkholz 50
 - b) Korkabfall 60
 - c) Korkschrot (nicht unter 1 mm Körnung) 105
 - d) staubfreies Korkmehl (korkfarbig) und Korkschleim*) 60
 - e) Korkgrieß:
 1. unfortiert, wie er aus der Mühle fällt 20
 2. fortiert (staubfrei) 40
 - f) Korkstaub 10

II. Neue Kork aus Naturkork:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für 1000 Stück A:

- a) 1. Sektorkork für Perjand 450
2. Tirkork 200
- b) Weinförle:
 1. bei einer Länge bis zu 25 mm 80
 2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm 100
- c) Bierkork 55
- d) flache Spunde:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erachtet;
3. wer einen Gegenstand der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite stellt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Hierunter fällt nicht das von den Linoleumfabriken hergestellte, bei ihnen lagernde Linoleum-Korkmehl, für welches Höchstpreise nicht festgesetzt werden.

1. bis 50 mm Durchmesser 45
 2. von über 50 mm bis 70 mm Durchm. 65
- e) Medizinalkork:
1. bis 17 mm Durchm. 25
 2. von über 17 bis 20 mm Durchm. 35
 3. von über 20 mm Durchm. 45
- f) Fackkork 120
- g) große Spunde bis 60 mm Durchm. 250
- h) kurze spitze Kork 60

III. Neue Kork aus Korkholz:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für 1000 Stück A:

- a) Sektorkork:
 1. mit Naturkorkplättchen 280
 2. ohne Naturkorkplättchen 180
- b) Weinförle 65
- c) Bierkork 40
- d) Medizinalkork:
 1. bis 17 mm Durchm. 22
 2. von über 17 mm bis 20 mm Durchm. 30
 3. von über 20 mm Durchm. 40
- e) Fackkork 100
- f) große Spunde:
 1. bis 50 mm Durchm. 175
 2. von über 50 mm bis 70 mm Durchm. 230
- g) Feldflaschenkork 90
- h) Kronenkorkscheiben 7

IV. Gebrauchte Kork (Altkork):

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für das Stück A:

A. Aus Naturkork:

- a) Sektorkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch 0,20
- b) Weinförle, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:
 1. bei einer Länge bis zu 35 mm 0,03
 2. bei einer Länge von über 35 mm 0,04
- c) Bierkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch 0,02
- d) Fackkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch 0,05
- e) alle anderen Kork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das kg 1,00
- f) Bruchkork, nur als Abfall verwendbar für das kg A 0,40

B. Aus Korkholz:

- a) Sektorkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:
 1. mit Naturkorkplättchen für das Stück A 0,10
 2. ohne Naturkorkplättchen für das Stück A 0,07
- b) Weinförle, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch für das Stück A 0,01
- c) alle übrigen Kork, zur Wiederverwendung geeignet für das kg 0,80
- d) Bruchkork für das kg A 0,30

V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Kork:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für 1000 Stück A:

- a) Sektorkork:
 1. Naturkork 320
 2. Korkholz:
 - aa) mit Naturkorkplättchen 200
 - bb) ohne Naturkorkplättchen 125
- b) Weinförle:
 1. Naturkork:
 - aa) bei einer Länge bis zu 35 mm 55
 - bb) bei einer Länge von über 35 mm 70
 2. Korkholz 30
- c) Bierkork, aus Naturkork 35
- d) Fackkork, aus Naturkork 80

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorkommend, Längen oder Durchschnittsmaße angegeben sind, für das jeweilige aufgeführte Höchstmaß, für die unter IV A a bis c und IV B a bis c bezeichneten Gegenstände für bruchfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware. Für Ware geringerer Güte oder mit geringeren Mängeln als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung, vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Einkaufspreis über 100 A beträgt, von 15 v. H. bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 A, von 20 v. H. bei einem solchen von unter 50 A zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veräußerung oder Vierung der vorbezeichneten Gegenstände.

Artikel II.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 18. Mai 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz, Ehrenbreitstein, R. N. 836/5. 18.